

- 63 -

AB13

Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Denkmalpflege

Kassel, 6. März 2015

Herr Mohr

☎ 7056

- VI -

Dezernat VI	
Eing.:	09. März 2015
Anl.:	.....

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	26. MRZ. 2015

ASMV 18.03.2015

Vorlage-Nr. 101.17.1585

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

**„Bebauungsplan Druselgrünzug mit Augustinum aufheben“**

**Stellungnahme:**

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Schreiben vom 01.09.2009 und 09.09.2009 an den Vorhabenträger eingestellt, da die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Verfahrens nicht mehr gegeben waren. Es wurde in 2003 lediglich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Sollten erneute Erweiterungsabsichten des Wohnstifts Augustinum vorgetragen werden, wäre das Vorhaben neu zu bewerten und erst nach pflichtgemäßer Prüfung ein neues Verfahren einzuleiten.

Daher ist ein Verfahren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses weder zielführend noch erforderlich. Nach Auskunft des Rechtsamtes ist die Aufhebung auch rechtlich nicht erforderlich, da weder ein Anspruch auf die Aufstellung des Bebauungsplans besteht noch auf Fortführung des bereits eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens und der Aufstellungsbeschluss selbst noch nicht dazu führt, dass ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung besteht.

Mohr